

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0307/13	Datum 08.07.2013
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.07.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	30.08.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Verfahren für Preisträgernominierung "Das unerschrockene Wort"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass aus den eingegangenen Vorschlägen die Nominierung der Kandidatin / des Kandidaten der Landeshauptstadt Magdeburg für den Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ durch den Verwaltungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung erfolgt. Zur Vorbereitung der Nominierungsentscheidung wird unter Bezugnahme auf den Verfahrensvorschlag in der Stellungnahme S0005/13 vom 09.01.2013 und den Änderungsantrag A0134/12/2 vom 26.04.2013 wie folgt verfahren:

1. Die Pressestelle veröffentlicht wie bisher einen an die Bürgerschaft Magdeburgs gerichteten Aufruf, Vorschläge mit Begründung bis zu einem festgelegten Datum im Büro des Oberbürgermeisters einzureichen. Hierbei ist auf die Zusicherung der vertraulichen Behandlung der Vorschläge und auf den Ausschluss des Rechtsweges hinzuweisen. Es ist ebenfalls bekannt zu geben, dass Vorschläge ohne Begründung nicht berücksichtigt werden. Der Verwaltungsausschuss nominiert dann aus den eingegangenen Vorschlägen den Kandidaten bzw. die Kandidatin der LH Magdeburg.
2. Gemäß Statut wird diese Entscheidung für einen Vorschlag ohne Rücksicht auf parteipolitische und konfessionelle Gesichtspunkte getroffen. Die Nominierung der LH Magdeburg ist, wie auch die Namensliste der vorgeschlagenen Persönlichkeiten, vertraulich zu behandeln und darf nicht veröffentlicht werden. Die ausgewählte Persönlichkeit wird um eine schriftliche Einverständniserklärung gebeten.
3. Sollten keine oder nur vom Statut abweichende Vorschläge eingegangen sein, erfolgt keine Nominierung. Die endgültige Wahl des Preisträgers aus dem Kreis der von den Stifterstädten und den berufenen Jurymitgliedern vorgeschlagenen Persönlichkeiten erfolgt dann wie bisher in der Jurysitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. Ronald Dürre	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Rüdiger Koch
---------------------------------------	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.05.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß Beschluss zur Änderung der §§ 6 und 10 des Statutes zum Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ auf der Jurysitzung am 13.04.2013 in der Lutherstadt Eisleben (Anlage) und der dort formulierten Begründung, ist das Auswahlverfahren der Landeshauptstadt Magdeburg in eigener Verantwortung hausintern zu regeln und der Ausschluss der Öffentlichkeit bzgl. Personen- / Nominierungsvorschläge zu gewährleisten. Die Veröffentlichung des Preisträgers darf grundsätzlich erst nach der Jurysitzung erfolgen.

Anlage Beschluss zur Änderung der §§ 6 und 10 des Statutes vom 13.04.2013